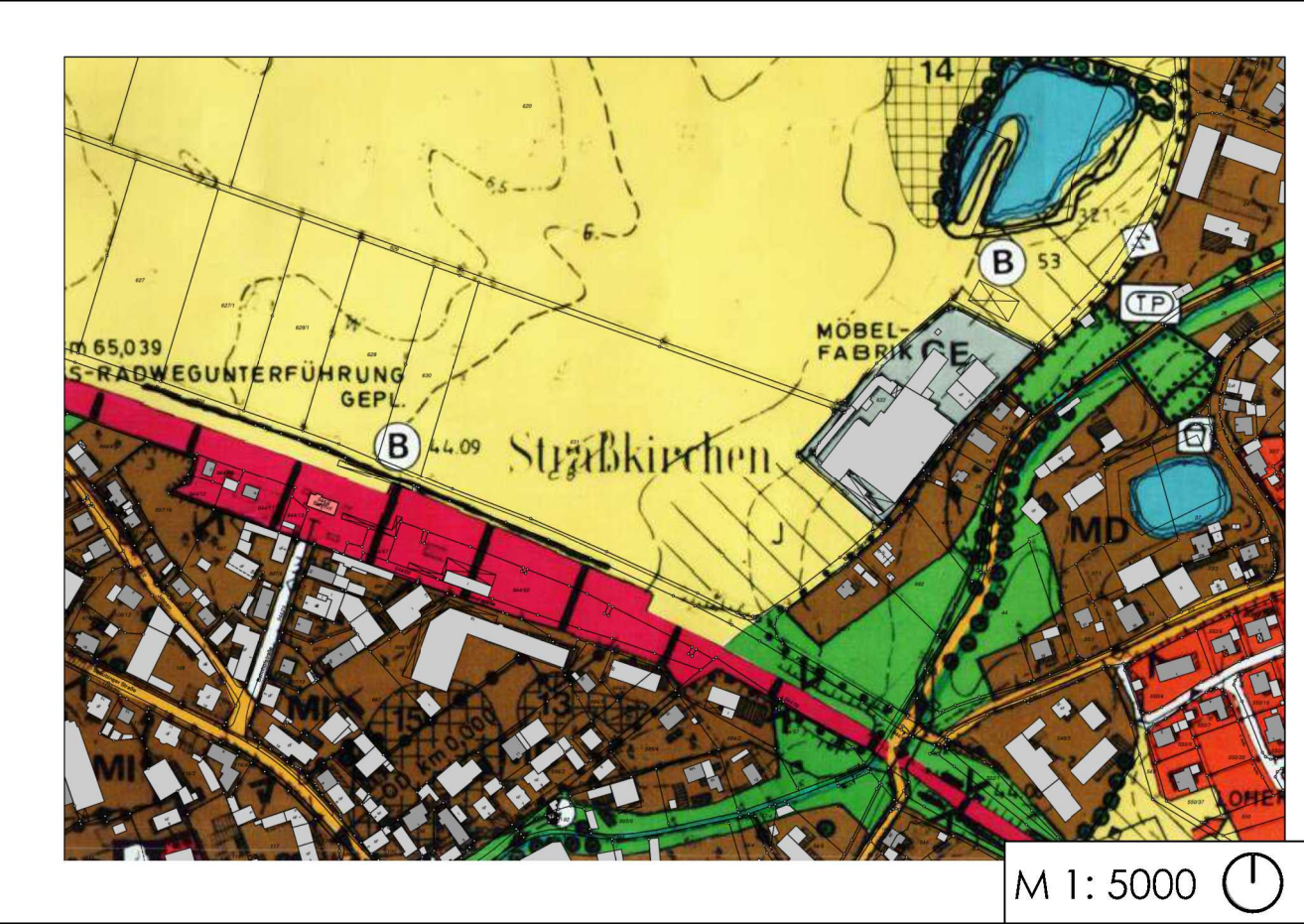


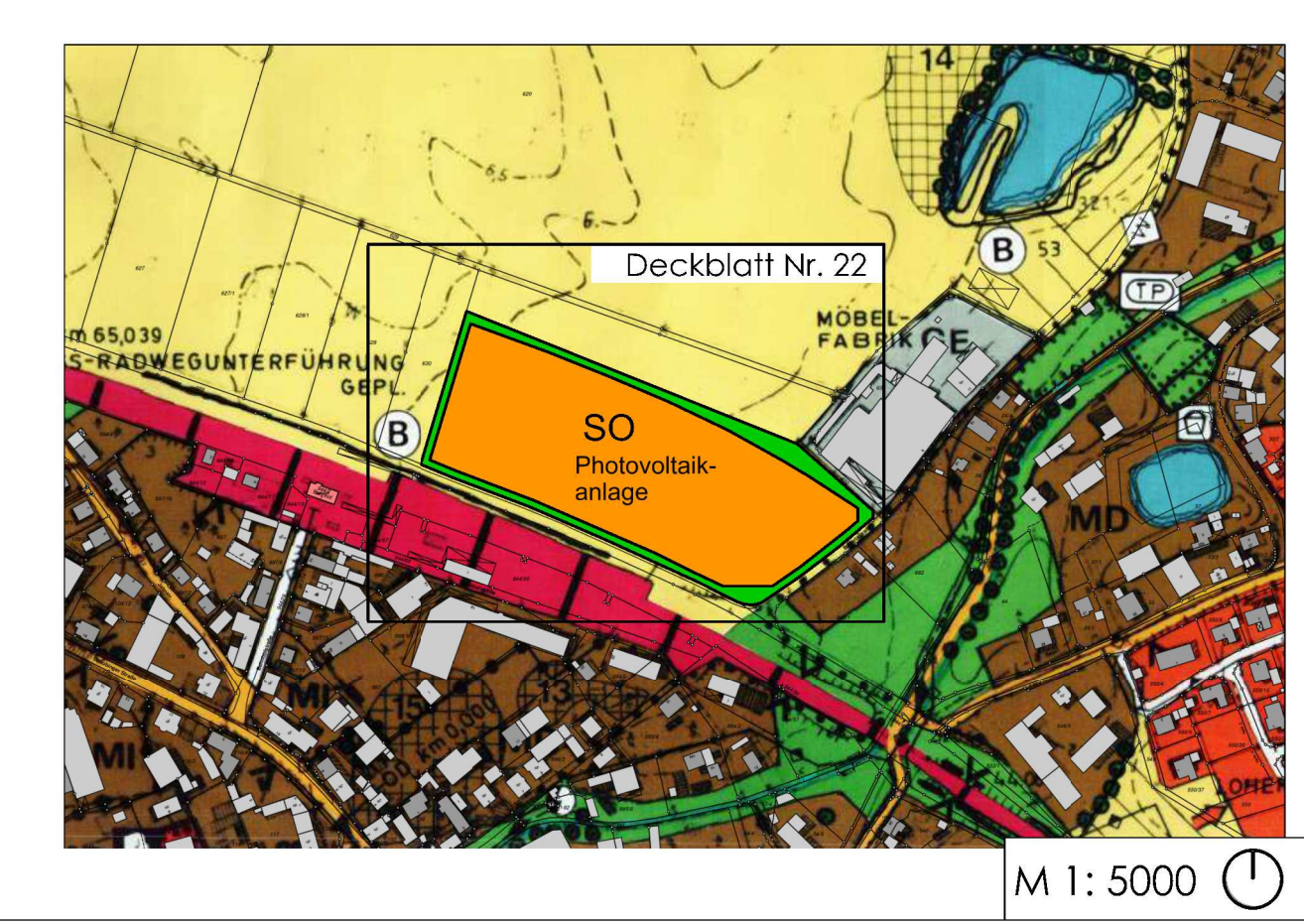
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Bestand



LAGEPLAN 2

Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Deckblatt Nr. 22



Änderungen durch Deckblatt Nr. 22:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 22 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächen-nutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-21 unverändert.
1. Art der baulichen Nutzung
 -  SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik
 2. Grünflächen
 -  Gliedernde und abschirmende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs-plans durch das Deckblatt Nr. 42 beschlossen. Die Änderung wurde am 17.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2017 hat in der Zeit vom 23.11.2017 bis 21.12.2017 stattgefunden.
3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2017 hat in der Zeit vom 23.11.2017 bis 21.12.2017 stattgefunden.
4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 23.03.2018 beteiligt.
5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 23.03.2018 öffentlich ausgelegt.
6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2018 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.03.2018 festgestellt.

Straßkirchen, den

..... (Hirtreiter, 1. Bürgermeister) (Siegel)
7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
8. AUSFERTIGUNG

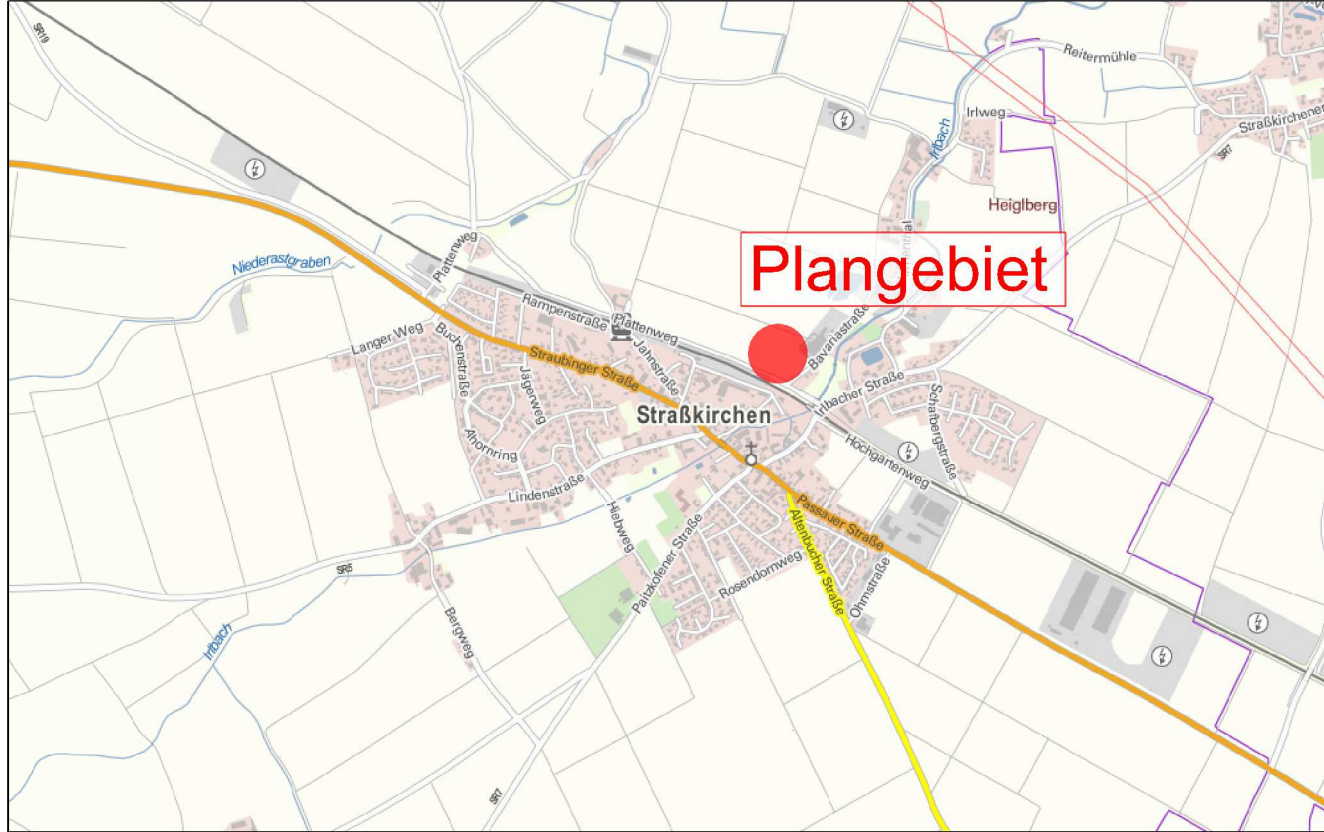
Straßkirchen, den
9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Straßkirchen, den

..... (Hirtreiter, 1. Bürgermeister) (Siegel)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



GEMEINDE STRAßKIRCHEN

Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern

Flächennutzungsplan
Deckblatt Nr. 22
SO Photovoltaik "Straßkirchen Nord"

Festgestellte Fassung vom 26.03.2018

Planung

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH
Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - fon 09961 / 9421 - 0
fax 09961 / 9421 - 29 ascha @ mks-ai.de

Verfahrensträger

Gemeinde Straßkirchen
Lindenstraße 1
94342 Straßkirchen

